

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. April 2015  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	31, 32
Binder, Karin (DIE LINKE.)	13	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 24	Lay, Caren (DIE LINKE.)	17
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	37	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 34
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	6	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11, 18
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Groth, Annette (DIE LINKE.)	7	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	8, 9	Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	3
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	14, 30	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	27
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	25	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 5
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	26	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 36
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42		
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16, 39		
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21, 22		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</b>			
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle Hilfen für den Steinkohlebergbau in den Jahren 2013 und 2014 und geplante Leistungen für den Zeitraum 2015 bis 2018 .....	1	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung des Baukonzerns Bilfinger SE bei der Erlangung des unter Korruptionsverdacht stehenden Auftrags im Bereich Verkehrsleitzentralen im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft 2014 .....	8
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abschließende Genehmigungsentscheidungen nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen und dem Außenwirtschaftsgesetz vom 9. April 2015	1	Erkenntnisse über die „Siegesfahrt nach Berlin“ des russischen Motorradclubs Nachtwölfe .....	8
Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Veränderte Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung hinsichtlich geringerer Wachstumsaussichten des Welthandelsvolumens für die Jahre 2015 und 2016 .....	2	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bedenken gegen die Unterzeichnung der „Lucens Guidelines“ in ihrer gegenwärtigen Form .....	9
Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inbetriebnahme von bei der Bundesnetzagentur angemeldeten Freiflächenanlagen in den Jahren 2013, 2014 und den ersten Monaten des Jahres 2015 und Höhe der jeweiligen Fördersätze .....	2	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>		Binder, Karin (DIE LINKE.) Beschaffung von Reizstoffsprüngeräten bei der Bundespolizei im Jahr 2014 .....	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Ernennung des Führers des rechtsextremen „Rechten Sektors“ zum Berater im Kiewer Verteidigungsministerium .....	4	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Projekte des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. und des Bundesministeriums des Innern sowie der Bundespolizei im Rahmen einer Ausweitung einer gewinnbringenden Partnerschaft .....	
Groth, Annette (DIE LINKE.) Umsetzung des interfraktionellen Antrags „Ereignisse um die Gaza-Flottille aufklären – Lage der Menschen in Gaza verbessern – Nahost-Friedensprozess unterstützen“ .....	5	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Angeschaffte bzw. angemietete Fahrzeuge mit geringem CO <sub>2</sub> -Ausstoß seit Januar 2013 und mögliche Beschaffungen weiterer Fahrzeuge im Jahr 2015 in einzelnen Bundesressorts .....	
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.) Entwicklung der Zusammenarbeit mit Aserbaidschan auf den Gebieten Sport und Tourismus .....	6	Lay, Caren (DIE LINKE.) Entwicklung der Dienstposten der Bundespolizei in Bautzen und Görlitz seit 2008 .....	
Mögliche Reisen von Mitgliedern der Bundesregierung zu den Europäischen Spielen nach Baku .....	7	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Direkte Kontrolle von aus der Türkei kommenden Flügen in den Jahren 2014 und 2015 .....	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Neuregelung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbestimmung auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge . . . . . 15</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</b></p> <p>Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesetzentwurf zur Verbraucherstreitbeilegung und mögliche Finanzierung entstehender Schlichtungsstellen . . . . . 16</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b></p> <p>Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplanung und Ausgestaltung der von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel angekündigten Reform des Systems aus Kindergeld und Kinderfreibeträgen . . . . . 18 Auswirkungen der Erhöhung des Kindergeldes und des Kindergeldzuschlags auf die Anzahl unabhängig von Leistungen der Grundsicherung lebender Familien . . . . . 18</p> <p>Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Fördergelder und investive Mittel des Bundes an das Land Sachsen . . . . . 19</p> <p>Kipping, Katja (DIE LINKE.) Ablehnung der Umwandlung von Leistungen gemäß SGB II in Lohnkostenzuschüsse . . . . . 20</p> <p>Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Kontrollen des Mindestlohns durch den Zoll . . . . . 20</p>	<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b></p> <p>Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entlastung der Rentenkasse durch die seit den Rentenreformen 2001 und 2004 stattgefundenen Rentenniveauabsenkung . . . . . 22</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b></p> <p>Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durchschnittswerte über Arzneimittelverwendungen mit antibakteriell wirksamen Stoffen . . . . . 23</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b></p> <p>Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Informationen zum Konzept „Remote Split Operations“ der US-Luftwaffe . . . . . 24</p> <p>Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Bundeswehrstandorte für den Aufbau der Very High Readness Joint Task Force . . . . . 24 Finanzierungskosten für den Ausbau des Gefechtsübungszentrums der Bundeswehr in der Altmark . . . . . 26</p> <p>Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auftrag an das Amt für Heeresentwicklung im Oktober 2013 zur Erarbeitung einer Initiative „neues Sturmgewehr“ . . . . . 27 Taktische Bewertung des Gewehrs G36 durch das Heer im Juni 2013 und geschlossene Verträge zur Beschaffung von Gewehren des Typs G36 seit 2012 . . . . . 28</p> <p>Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausfälle bzw. Einschränkungen des Marine-Forschungsschiffs „Planet“ in Zusammenhang mit der Klasse . . . . . 29</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Ausfälle bzw. Einschränkungen des Marine-Forschungsschiffs „Planet“ im Zusammenhang mit der Besatzung ..... 31</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</b></p> <p>Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Pläne zur möglichen Umwandlung der Flughafen München GmbH in eine Aktiengesellschaft ..... 32</p> <p>Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veränderte Gesetze bzw. Richtlinien zur Zulassung einer Überleitverbindung zwischen zwei Bahntunnel-Röhren ..... 33</p> <p>Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelung der Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen bei der Festlegung von Flugverfahren im Rahmen einer Novelle des Luftverkehrsgesetzes ..... 33</p> <p>Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltsmittel aus dem Investitionspaket für den Breitbandausbau ..... 34</p>	<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit</b></p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Informationsrückfluss zum Kernkraftwerk Gundremmingen zu den Weiterleitungsnachrichten mit Bezug zur Sumpfsiebthematik ..... 35</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b></p> <p>Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung des Programms „Innovative Medicines Initiative“ hinsichtlich der Entwicklung innovativer Arzneimittel im Rahmen der EU-Forschungsförderung ..... 36</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b></p> <p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einzahlung in den Fonds zur Entschädigung und Versorgung der Opferfamilien durch in der Rana-Plaza-Fabrik produzierende Firmen ..... 37</p> <p>Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltstitel und Haushaltsjahre für die zugesagten 200 Mio. Euro für den Kampf gegen die Ebola-Folgen ..... 37</p>

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

1. Abgeordnete  
**Annalena Baerbock**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe wurden jeweils in den Jahren 2013 und 2014 finanzielle Hilfen für den deutschen Steinkohlebergbau durch den Staat zur Verfügung gestellt (bitte jeweils aufteilen zwischen dem Bund und – wenn möglich – dem Land Nordrhein-Westfalen), und in welchem Umfang sind die Hilfen für den Zeitraum von 2015 bis 2018 vorgesehen (bitte aufteilen zwischen dem Bund und – wenn möglich – dem Land Nordrhein-Westfalen)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 22. April 2015

Den Haushalten in den Jahren 2013 bis 2018 sind die folgenden Steinkohlebeihilfen zuzuordnen (in Mio. Euro):

	Ist 2013	Ist 2014	Soll 2015	Fpl. 2016	Fpl. 2017	Fpl. 2018
Bund	1.082,4	1.168,7	1.084,8	1.282,0	1.053,6	1.020,3
NRW	334,1	331,6	307,2	165,0	170,9	161,2

2. Abgeordnete  
**Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bei welchen der am 9. April 2015 mitgeteilten abschließenden Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates (BSR) und des Vorbereitenden Ausschusses (Ausschussdrucksache 18(9)417 des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages) handelt es sich um Genehmigungsentscheidungen nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG) und bei welchen um Entscheidungen nach dem Außenwirtschaftsgesetz, und wurden bei der letzten Sitzung des BSR sonstige Genehmigungen nach dem KrWaffKontrG erteilt, die dem Parlament nicht mitgeteilt wurden?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 21. April 2015

Bei der Entscheidung zur Lieferung eines U-Bootes nach Israel handelte es sich um einen Genehmigungsantrag nach dem KrWaffKontrG. Bei den Entscheidungen zur Lieferung von allradangetriebenen Lkw nach Algerien, Werkzeugen und Ersatzteilen für Herstellungsausrüstung für Kleinkalibermunition nach Indien und den Schleppantennen-Sonaranlagen nach Indien handelte es sich jeweils um Genehmigungsanträge für sonstige Rüstungsgüter, deren Ausfuhr den Bestimmungen des Außenwirtschaftsrechts unterliegt. Die Bundesregierung hat damit ihre Zusage, den Deutschen Bundes-

tag über abschließende Genehmigungsentscheidungen zu unterrichten, die im BSR oder in dessen Vorbereitendem Ausschuss getroffen wurden, vollumfänglich erfüllt.

3. Abgeordneter  
**Michael  
Schlecht**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern ändert sich die Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland angesichts der weit geringeren Wachstumsaussichten des Welthandelsvolumens für die Jahre 2015 und 2016 gegenüber den bisherigen Schätzungen der Welthandelsorganisation (WTO), die auch Grundlage des Jahreswirtschaftsberichts der Bundesregierung sind (bitte die wesentlichen Eckwerte der sich verändernden Jahresprojektion angeben, insbesondere zum realen Bruttoinlandsprodukt – BIP –, zu den Erwerbstätigen und zu den Wachstumsbeiträgen der Verwendung des BIP)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer  
vom 22. April 2015**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat die Arbeiten an der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung abgeschlossen. Neben vielen anderen Informationen fließen in die Frühjahrsprojektion auch die korrigierten Erwartungen des Internationalen Währungsfonds und anderer nationaler wie internationaler Organisationen ein. Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung wird heute veröffentlicht und ist auf der Internetseite des BMWi abrufbar.

4. Abgeordnete  
**Dr. Julia  
Verlinden**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Freiflächenanlagen wurden jeweils in den Jahren 2013, 2014 und in den ersten Monaten des Jahres 2015 in Betrieb genommen und bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) gemeldet (bitte nach Anzahl und installierter Leistung pro Quartal aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer  
vom 20. April 2015**

Die bisherigen veröffentlichten Meldedaten bei der BNetzA differenzieren nicht nach Freiflächenanlagen und Dachanlagen, so dass die Frage auf der Grundlage der BNetzA-Daten nicht beantwortet werden kann. Im Forschungsvorhaben IIC „Solare Strahlungsenergie“ zum Erfahrungsbericht zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2014 wurden Daten zu den Freiflächenanlagen durch Auswertung von verschiedenen Quellen (Medien, Internet, Meldungen von Betreibern sowie in Bezug auf das Jahr 2013 durch die Auswertung der Übertragungsnetzbetreiber-Stammdaten) erhoben. Danach wurden im Jahr 2013 Freiflächenanlagen in der Größenordnung von

1 000 MW in Betrieb genommen. Die Anzahl der Anlagen wurde nicht erhoben. Der Zwischenbericht kann unter [www.erneuerbare-energien.de](http://www.erneuerbare-energien.de) in der Rubrik EEG 2014 abgerufen werden. Nach ersten Schätzungen der Forschungsnehmer wurden im Jahr 2014 Freiflächenanlagen in der Größenordnung von 500 MW in Betrieb genommen. Für das erste Quartal 2015 liegen noch keine Abschätzungen für Freiflächenanlagen vor. Die Datengrundlage lässt eine Aufschlüsselung pro Quartal nicht zu.

5. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **Wie hoch waren die jeweiligen Fördersätze für die in den Jahren 2014 und 2015 in Betrieb genommenen Anlagen (bitte nach Monaten aufschlüsseln), und wie hoch wäre die Vergütung für Strom aus Photovoltaik-Freiflächenanlagen bei hypothetischer Fortschreibung der aktuellen monatlichen Degression im Oktober 2016?**

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 20. April 2015**

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Förderung für Freiflächenanlagen im Jahr 2014:

Monat	Vergütung für Freiflächenanlagen
01.01.2014	9,47 ct/kWh
01.02.2014	9,38 ct/kWh
01.03.2014	9,28 ct/kWh
01.04.2014	9,19 ct/kWh
01.05.2014	9,10 ct/kWh
01.06.2014	9,01 ct/kWh
01.07.2014	8,92 ct/kWh
EEG-Novelle	Anzulegender Wert (Marktprämie)
01.08.2014	9,23 ct/kWh
01.09.2014	9,18 ct/kWh
01.10.2014	9,16 ct/kWh
01.11.2014	9,14 ct/kWh
01.12.2014	9,12 ct/kWh

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Förderung für das Jahr 2015, soweit dies von der BNetzA bereits veröffentlicht wurde:

Monat	Anzulegender Wert (Marktprämie)
01.01.2015	9,09 ct/kWh
01.02.2015	9,07 ct/kWh
01.03.2015	9,05 ct/kWh
01.04.2015	9,02 ct/kWh
01.05.2015	9,00 ct/kWh
01.06.2015	8,98 ct/kWh

Der Degressionssatz beträgt derzeit 0,25 Prozent. Würde dieser Satz fortgeschrieben, würde der hypothetische anzulegende Wert für Freiflächenanlagen im Oktober 2016 8,63 ct/kWh betragen. Ob mit diesem Wert zu diesem Zeitpunkt eine Wirtschaftlichkeit gegeben wäre, ist vor dem Hintergrund der aktuellen Marktbedingungen fraglich, kann aber derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Ab dem 1. September 2015, d. h. nach sechs vollen Monaten nach der ersten Bekanntmachung der ersten Ausschreibung durch die BNetzA, sinkt der anzulegende Wert für Freiflächenanlagen auf Null. Anlagen, die ab diesem Zeitpunkt in Betrieb gehen, erhalten nur noch eine Förderung, wenn sie zuvor im Rahmen der Ausschreibung nach der Freiflächenausschreibungsverordnung einen Zuschlag erhalten haben.

### **Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

6. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, dass Dmytro Jarosch, der Führer des rechtsextremen „Rechten Sektors“, nach Angaben seiner Organisation und der Armee zum Berater im Kiewer Verteidigungsministerium ernannt wurde, um zwischen den Freiwilligenbataillonen und dem Generalstab zu vermitteln, wobei der „Rechte Sektor“ aber autonom bleiben, jedoch vom Verteidigungsministerium finanziert werden soll und dadurch gut bewaffnet sein wird ([www.faz.net/aktuell/politik/nationalistenfuehrer-jarosch-wird-berater-des-generalstabs-13524216.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/nationalistenfuehrer-jarosch-wird-berater-des-generalstabs-13524216.html)), und inwieweit erkennt die Bundesregierung nach wie vor – wie in ihrem Handout zum Ukraine-Konflikt beschrieben – keinerlei Einfluss von extrem rechten Kräften auf die ukrainische Führung?

### **Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 20. April 2015**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Dmytro Jarosch zum Berater für den Generalstab der ukrainischen Streitkräfte ernannt wurde. Sie weist ergänzend darauf hin, dass nach ihrem Kenntnisstand mittlerweile sämtliche Freiwilligenbataillone, die im Gebiet der Anti-Terror-Operation im Einsatz sind, den ukrainischen Streit- und Sicherheitskräften untergeordnet wurden.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, ihre im „Realitätscheck“ zum Ukraine-Konflikt dargelegten Einschätzungen zu ändern.

7. Abgeordnete  
**Annette Groth**  
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um den vom Deutschen Bundestag einstimmig beschlossenen interfraktionellen Antrag „Ereignisse um die Gaza-Flottille aufklären – Lage der Menschen in Gaza verbessern – Nahost-Friedensprozess unterstützen“ vom 30. Juni 2010 auf Bundestagsdrucksache 17/2328 insbesondere in Hinblick auf die Forderung, auf eine Aufhebung der Gaza-Blockade hinzuwirken, umzusetzen?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer  
vom 21. April 2015**

Das enorme Leid der Zivilbevölkerung, das durch die Kampfhandlungen in und um Gaza im Sommer 2014 verursacht worden ist, hat einmal mehr verdeutlicht, dass die Lage im Gaza-Streifen unhaltbar ist und Gaza dringend eine umfassende Perspektive braucht. Die Lebensbedingungen im Gaza-Streifen müssen nachhaltig verbessert werden, und der wiederkehrende Beschuss Israels aus dem Gaza-Streifen muss langfristig unterbunden werden.

Die Bundesregierung hat sich aktiv in die Vermittlungsbemühungen der internationalen Gemeinschaft eingebracht und die Verhandlungen in Kairo für eine zeitlich unbefristete Waffenruhe unterstützt. Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, hat mehrfach die Parteien des Konflikts aufgerufen, angesichts der erschütternden Opferzahlen und Zerstörungen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich eine solche Tragödie nicht wiederholt. Zu diesem Zweck hat er gemeinsam mit seinem französischen und britischen Amtskollegen Vorschläge entwickelt, die auf eine dauerhafte Veränderung des Status quo unter einem nachhaltigen Waffenstillstand zielen. Diese beinhalten u. a.: die Rückkehr der Palästinensischen Behörde unter der Führung von Präsident Mahmud Abbas nach Gaza, die alle Anstrengungen zum Wiederaufbau und zur Belebung der Wirtschaft koordinieren muss; die Öffnung der Grenzen für den Personen- und Warenverkehr zwischen Gaza und dem Westjordanland, nach Israel und ins Ausland; die Gewährleistung der Sicherheitsbedürfnisse Israels und Verhinderung einer Wiederbewaffnung der Hamas sowie einen internationalen Mechanismus zur Überprüfung der Einhaltung aller Elemente einer Waffenstillstandsvereinbarung.

Diese Initiative fand beim Rat für Auswärtige Beziehungen der Europäischen Union (EU) am 15. August 2014 breite Unterstützung und diente als Grundlage für das Angebot einer Reaktivierung der Grenzunterstützungsmission EUBAM Rafah und ggf. auch einer Ausbildung von palästinensischen Grenzpolizisten und Zollbeamten.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren konsequent humanitäre Hilfe in Gaza geleistet. Die Unterstützung von Entwicklungsvorhaben in Gaza ist zudem integraler Bestandteil der deutsch-palästinensischen Entwicklungszusammenarbeit. Die Bundesregierung hat im Jahr 2014 mehr als 60 Mio. Euro für Gaza bereitgestellt. Das Auswärtige Amt stellte davon aus Mitteln der humanitären Hilfe und der Kriegsprävention 11,8 Mio. Euro v. a. für

Ernährungshilfe, medizinische Basisversorgung und Kinderschutzmaßnahmen zur Verfügung. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung stellte aus seinem Etat 49,2 Mio. Euro bereit. Diese Mittel werden schwerpunktmäßig für die Wiederherstellung der zerstörten und beschädigten Infrastruktur sowie für den Wiederaufbau von Wohnungen eingesetzt. Zudem werden ein schnell wirksames Beschäftigungsprogramm sowie ein Programm zur psychosozialen Unterstützung gefördert. Für das Jahr 2015 sind weitere Unterstützungsmaßnahmen in Gaza geplant.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt auch den „Gaza Reconstruction Mechanism“, der – unter Berücksichtigung israelischer Sicherheitsbedenken – die Einfuhr von Baumaterial in den Gazastreifen ermöglicht. Bisher haben mehr als 70 000 Menschen im Gazastreifen Zugang zu Baumaterialien erhalten (v. a. zum Wiederaufbau von Wohnraum), die über den „Gaza Reconstruction Mechanism“ eingeführt wurden.

Letztlich kann nur eine umfassende politische Lösung des Nahost-Konflikts dauerhaft Frieden und Stabilität für die Menschen in Israel und den Palästinensischen Gebieten bringen. Die Bundesregierung unterstützt daher gemeinsam mit regionalen und internationalen Partnern Bemühungen, einen neuen politischen Prozess zu einer verhandelten Zwei-Staaten-Lösung anzustoßen.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung vom 26. August 2014 auf Ihre Schriftliche Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 18/2417, vom 1. März 2013 auf Ihre Schriftliche Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 17/2582 sowie vom 5. September 2012 auf die Schriftliche Frage 8 des Abgeordneten Dr. Rolf Mützenich auf Bundestagsdrucksache 17/10606 verwiesen.

8. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zusammenarbeit zwischen Aserbaidschan und der Bundesrepublik Deutschland auf den Gebieten des Sports und des Tourismus in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, und welche Projekte und sonstigen Aktivitäten hat die Bundesregierung in dieser Zeit und für das laufende Jahr zur Entwicklung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports sowie des Tourismus (inklusive Behindertensport und barrierefreier Tourismus) zwischen beiden Staaten initiiert bzw. unterstützt (bitte die einzelnen Aktivitäten, den Zeitraum, das zuständige Bundesministerium – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bundesministerium des Innern –, beauftragte Institutionen und Höhe der finanziellen Aufwendungen des Bundes nennen)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer  
vom 21. April 2015**

In den vergangenen fünf Jahren wurden in Aserbaidschan verschiedene Entwicklungsmaßnahmen im Bereich Tourismus und Sport durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH gefördert. Diese Maßnahmen umfassen:

- die Bezuschussung von bislang vier Integrierten Fachkräften und einer Rückkehrenden Fachkraft (CIM) zur Unterstützung der Aufbauorganisation, der internationalen Zusammenarbeit und der Forschungstätigkeit an der Azerbaijan Tourism and Management University, ehemals Azerbaijan Tourism Institute (seit 2007 fortlaufend);
- abgeschlossene Fördermaßnahmen im Rahmen des Regionalprogramms Privatwirtschaftsentwicklung im Südkaukasus – Dialogforum zu Beschäftigungsmöglichkeiten im Tourismussektor in der Region Zaqatala (Mai bis Dezember 2012), Unterstützung der Studie „Assessment of tourism opportunities and sector needs in qualifications and vocational education of labor“ (September bis November 2012), Unterstützung der Studie „Azerbaijan’s Competitiveness as a Destination for International Tourists“ (Dezember 2013 bis Dezember 2014);
- geplante Fördermaßnahmen im Rahmen des Regionalprogramms Privatwirtschaftsentwicklung im Südkaukasus – Unterstützung bei der Analyse der Wirkung von Großveranstaltungen auf die Wirtschaftsentwicklung und das Image Aserbaidschans als Tourismusdestination; Fallstudie European Games (Mai bis August 2015), Unterstützung der beruflichen Qualifizierung im Tourismussektor (Juni 2015 bis Dezember 2016).

Der barrierefreie Tourismus ist ein übergeordnetes Qualitätsmerkmal touristischer Angebote und Produkte, das statistisch nicht separat erfasst wird.

9. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) Welche Mitglieder der Bundesregierung werden nach derzeitiger Planung zu den 1st European Games 2015 nach Baku reisen, und welche Mitglieder der Bundesregierung waren in der 18. Wahlperiode bereits zu Besuch in Aserbaidschan (bitte Namen, Funktion und Grund der Reise nennen)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer  
vom 21. April 2015**

Über mögliche Reisen von Mitgliedern der Bundesregierung zu den Europäischen Spielen nach Baku wurde noch nicht abschließend entschieden.

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, reiste am 23./24. Oktober 2014 zu politischen Gesprächen nach Aserbaidschan. In der laufenden Legislaturperiode sind bislang keine

weiteren Mitglieder der Bundesregierung nach Aserbaidschan gereist.

10. Abgeordneter  
**Özcan Mutlu**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hat die Bundesregierung den Baukonzern Bilfinger SE bei der Erlangung des unter Korruptionsverdacht stehenden Auftrags im Bereich Verkehrsleitzentralen im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft 2014 (Frankfurter Rundschau vom 23. März 2015, S. 14) direkt zum Beispiel über Bürgschaftserklärungen oder indirekt zum Beispiel durch Vermittlungstätigkeiten der deutschen Auslandsvertretungen in Brasilien unterstützt, und an welchen weiteren Projekten in Brasilien ist und war der Baukonzern Bilfinger SE nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren tätig (bitte die zehn größten Projekte nennen und ggf. bitte Unterstützung durch die Bundesregierung kenntlich machen)?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein  
vom 16. April 2015**

Die Bundesregierung hat keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Kenntnisse von Projekten der Firma Bilfinger SE in Brasilien und hat in den vergangenen zehn Jahren keine Geschäfte der Firma Bilfinger SE in Brasilien mit einer Exportkreditgarantie abgesichert. Auch sind dem Auswärtigen Amt keine Vermittlungstätigkeiten der deutschen Auslandsvertretungen in Brasilien für die Firma Bilfinger SE bekannt.

11. Abgeordneter  
**Özcan Mutlu**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die „Siegesfahrt nach Berlin“ des russischen Motorradclubs Nachtwölfe ([www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2015/04/Russische-Rocker-planen-Siegesfahrt-nach-Berlin.html](http://www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2015/04/Russische-Rocker-planen-Siegesfahrt-nach-Berlin.html), abgerufen am 15. April 2015), und sind derartige Veranstaltungen aus Sicht der Bundesregierung geeignet, die laut dem Organisator Andrej Bobrowski „guten Beziehungen“ zwischen Russland und Deutschland zu stärken?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer  
vom 21. April 2015**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass der russische Motorradfahrerclub „Nachtwölfe“ im Zeitraum vom 25. April bis 9. Mai 2015 eine Motorradtour von Moskau nach Berlin plant und diese explizit in den Kontext des Gedenkens an das Ende des Zweiten Weltkriegs vor 70 Jahren stellt. Die Motorradfahrer wollen auf ihrer Tour, die dem Weg der sowjetischen Truppen am Ende des Zweiten Welt-

kriegs folgen soll, unter anderem Weltkriegsgedenkstätten besuchen. Dies kündigt der Motorradfahrerclub auf seiner Webseite auch an. Die Tour ist laut Webseite des Clubs offen für alle interessierten Motorradfahrer.

Die Bundesregierung ist mit Blick auf das bisherige Wirken der Organisation nicht der Auffassung, dass diese nach Kenntnis der Bundesregierung private Initiative einen Beitrag zur Stärkung der deutsch-russischen Beziehungen leisten kann. Dies zeigt sich bereits an den kontroversen öffentlichen Diskussionen im Vorfeld.

Der Bundesregierung ist es ein zentrales Anliegen, den 70. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkriegs in Würde zu begehen. Sie verurteilt daher mit Nachdruck jegliche Instrumentalisierung des unermesslichen Leids der Opfer und des Widerstands gegen die Nazi-herrschaft. Ziel muss es sein, Lehren aus diesem dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte zu ziehen und die Aussöhnung zwischen den ehemaligen Kriegsgegnern auch in Zukunft in den Mittelpunkt zu stellen.

12. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Bedenken hat die Bundesregierung gegen die Unterzeichnung der „Lucens Guidelines“ in ihrer gegenwärtigen Form ([www.protectingeducation.org/sites/default/files/documents/draft\\_lucens\\_guidelines.pdf](http://www.protectingeducation.org/sites/default/files/documents/draft_lucens_guidelines.pdf)), und welche anderen Staaten teilen nach Kenntnis der Bundesregierung diese Bedenken?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 22. April 2015**

Der Schutz von Kindern vor Gewalt – ob im Kontext eines bewaffneten Konfliktes oder in Friedenszeiten – ist ein politisches Ziel, dem sich die Bundesregierung verpflichtet fühlt und für das sie sich auch in der Vergangenheit stets eingesetzt hat.

Die „Lucens Guidelines for Protecting Schools and Universities from Military Use during Armed Conflict“ wurden seit 2012 auf Initiative und unter Leitung der Global Coalition to Protect Education from Attack, einer Nichtregierungsorganisation, formuliert und im Dezember 2014 der Öffentlichkeit vorgestellt. Norwegen und einige andere Staaten streben nun eine Staatenerklärung („Safe Schools Declaration“) an, mit der die Guidelines allgemein indossiert werden und sich Staaten zu ihrer Umsetzung verpflichten sollen.

Die mit den Lucens Guidelines vorgeschlagenen Regeln zum Schutz bestimmter Personen oder Objekte können im Einzelfall (z. B. in Form militärischer Weisungen oder Einsatzregeln) sinnvoll sein. Dies muss aber jeweils von Fall zu Fall geklärt werden.

Das in bewaffneten Konflikten anwendbare humanitäre Völkerrecht schützt bereits jetzt zivile Objekte vor gezielten militärischen Angriffen. Diesen Schutz verliert ein ziviles Objekt allerdings, wenn und solange es von einer Seite militärisch genutzt wird. Zu diesen zivilen

Objekten gehören auch Schulen, Universitäten und andere Lehrinrichtungen.

Unter gewissen Umständen könnte der von den Lucens Guidelines verstärkte Schutz von Schulen dazu führen, dass eine Seite eines Konfliktes Schulen stärker als bisher gezielt militärisch nutzt, während gerade die rechtstreue Seite darauf wegen der strenger gewordenen Regeln nicht mehr reagieren könnte. In diesem Fall könnte sich der durch die Lucens Guidelines angestrebte Effekt ins Gegenteil verkehren, und der verstärkte Schutz könnte zu einem Anreiz für eine erhöhte Gefährdung werden.

Diese Bedenken werden, soweit der Bundesregierung bekannt, von einer größeren Zahl von Staaten geteilt, so z. B. von Großbritannien, Frankreich, Dänemark, den USA, Kanada, Australien und Japan. Die Bundesregierung bemüht sich deshalb zusammen mit diesen Staaten um eine Fassung der angestrebten Erklärung, die diesen Bedenken Rechnung trägt.

Ganz generell ließen sich auch ohne neue Regeln große Fortschritte beim Schutz von Schulen und Universitäten erzielen, wenn die Parteien bewaffneter Konflikte die bestehenden Regeln des humanitären Völkerrechtes konsequent beachten würden. Die Verbesserung der Umsetzung des bestehenden humanitären Völkerrechtes ist ein Thema, das der Bundesregierung sehr am Herzen liegt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

13. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.) In welchem Umfang wurden im Jahr 2014 bei der Bundespolizei Reizstoffsprühgeräte beschafft (bitte jeweils nach Anzahl, Gerätetyp, Füllmenge, Reichweite und Reizstoff aufschlüsseln)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 17. April 2015**

Die Bundespolizei hat im Jahr 2014 Reizstoffsprühgeräte wie nachstehend beschafft (die Beschaffungszahlen enthalten Ersatz für verbrauchte und defekte Geräte sowie für Geräte, deren Verfallsdatum abgelaufen ist):

Anzahl	Gerätetyp	Füllmenge	Reichweite	Wirkstoff
7.000	RSG 3, PA-VA, Einweg	63 ml	4 m	Pelargonsäurevanillylamid
600	RSG 4, PA-VA	400 ml	7 m	Pelargonsäurevanillylamid

14. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Projekte haben das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), das Bundesministerium des Innern (BMI) und die Bundespolizei im Rahmen einer „Ausweitung unserer gewinnbringenden Partnerschaft“ verabredet bzw. begonnen (bitte die in der DLR-Mitteilung vom 9. April 2015 erwähnten „Projektvorschläge“ zur „Weiterentwicklung von Technologien und Systemen zur Unterstützung bundespolizeilicher Aufgaben im maritimen Bereich“ sowie zu „Sicherheit und Schutz maritimer Kommunikation und Navigation“ einzeln aufzuführen und kommentieren), und was ist gemeint, wenn das DLR davon spricht, seine Kompetenzen im Bereich der unabhängigen Analyse- und Bewertungsfähigkeit von Technologien mittelfristig „auf die Aufgabenbereiche des BMI und seiner nachgeordneten Dienststellen“ auszuweiten (bitte auch die nach derzeitigem Stand infrage kommenden Dienststellen benennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 22. April 2015**

Die Bundespolizei ist als assoziierter Partner an dem Forschungsprojekt „Echtzeitdienste für die maritime Sicherheit (EMSec)“ beteiligt. Dieses Anfang 2014 begonnene Projekt wird vom DLR koordiniert und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Forschungsprogramms für die zivile Sicherheit gefördert. Konkrete Projekte für eine darüber hinausgehende Zusammenarbeit zwischen der Bundespolizei und dem DLR im Bereich der maritimen Sicherheit wurden bisher nicht vereinbart. Wie in der angeführten Veröffentlichung des DLR dargestellt, hat das DLR bei einem Gespräch im BMI erste Projektideen zur Weiterentwicklung von Technologien und Systemen zur Unterstützung der bundespolizeilichen Aufgabenwahrnehmung im maritimen Bereich vorgetragen, z. B. zur sicheren Kommunikation und Navigation und zum Erbringen von Flugleistungen unter schwierigen Bedingungen. Diese Vorschläge sollen vom Inhalt und Zuschnitt her weiter erörtert werden. Über Pläne des DLR zur Ausweitung seiner Kompetenzen liegen der Bundesregierung keine näheren Informationen vor. Das DLR gibt an, auch weiterhin seine technologischen Analyse- und Bewertungsfähigkeiten einbringen zu wollen, um nachgeordnete Behörden des BMI in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

15. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(Dresden)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist derzeit der prozentuale Anteil der durch Bundesressorts seit dem 1. Januar 2013 in ihrem jeweils eigenen Geschäftsbereich angeschafften oder neu angemieteten Fahrzeuge, die weniger als 50 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer emittieren (bitte nach Ressorts getrennt darstellen)?

16. Abgeordneter  
**Stephan  
Kühn  
(Dresden)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist jeweils der prozentuale und absolute Anteil von Fahrzeugen, die weniger als 50 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer emittieren, am Gesamtbestand aller Fahrzeuge in den Ressorts, und in welchem Umfang sind für das Jahr 2015 Beschaffungen von Fahrzeugen, die weniger als 50 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer emittieren, geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 17. April 2015**

Frage 15 wird in der nachfolgenden Tabelle in Spalte 1 beantwortet. Diese enthält eine Darstellung der Anteile der von den Bundesressorts seit 2013 in ihrem Geschäftsbereich angeschafften oder neu angemieteten Personenkraftfahrzeuge, die weniger als 50 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer emittieren. Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 10. April 2015.

In den Spalten 2 und 3 der nachfolgenden Tabelle wird Frage 16 beantwortet. Hier sind die Anteile am Gesamtbestand (Stichtag: 10. April 2015) sowie für das Jahr 2015 geplante Beschaffungen von Personenkraftfahrzeugen dargestellt, die weniger als 50 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer emittieren.

	1	2		3
	Prozentualer Anteil der seit dem 1.1.2013 angeschafften oder neu angemieteten Kfz < 50 g CO <sub>2</sub>	Prozentualer Anteil der Kfz < 50 g CO <sub>2</sub> am Gesamtbestand	Absoluter Anteil (Anzahl) der Kfz < 50 g CO <sub>2</sub> am Gesamtbestand	Für 2015 geplante Beschaffung von Kfz < 50 g CO <sub>2</sub>
<b>BKAmt</b>	<u>5%</u>	<u>5%</u>	<u>1</u>	<u>2</u>
<b>BMWi</b>	<u>3,45%</u>	<u>4,90%</u>	<u>7</u>	<u>2</u>
<b>AA</b>	<u>11,11%</u>	<u>10%</u>	<u>2</u>	<u>0</u>
<b>BMI*</b>	<u>12,05%</u>	<u>7,8%</u>	<u>11</u>	<u>9</u>
<b>BMJV</b>	<u>0%</u>	<u>0%</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<b>BMF</b>	<u>1,6%</u>	<u>1%</u>	<u>74</u>	<u>203</u>
<b>BMAS</b>	<u>6%</u>	<u>8,11%</u>	<u>3</u>	<u>2</u>
<b>BMEL**</b>	<u>0,75%</u>	<u>0,75%</u>	<u>1</u>	<u>0</u>
<b>BwFuhrpark Service GmbH (BMVg)</b>	<u>5,6%</u>	<u>4,8%</u>	<u>400</u>	<u>191</u>
<b>BMFSFJ***</b>	<u>0%</u>	<u>0%</u>	<u>0</u>	<u>1</u>
<b>BMG</b>	<u>10%</u>	<u>10%</u>	<u>3</u>	<u>0</u>
<b>BMVI****</b>	<u>19,05%</u>	<u>15,15%</u>	<u>5</u>	<u>5</u>
<b>BMUB*****</b>	<u>18%</u>	<u>18%</u>	<u>4</u>	<u>2</u>
<b>BMBF</b>	<u>3,23%</u>	<u>4,35%</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
<b>BMZ</b>	<u>0%</u>	<u>0%</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<b>BKM</b>	<u>0%</u>	<u>0%</u>	<u>0</u>	<u>1</u>
<b>BPA*****</b>	<u>22%</u>	<u>22%</u>	<u>2 (von 9)</u>	<u>2</u>

\* Davon Anteil Ministerium und BfDI zu Spalte 1 11,6 Prozent und Spalte 2 7,7 Prozent. Die Zahlen BMI inkl. Geschäftsbereichsbehörden sind aufgrund der Größe des Fahrzeugpools und deren noch anhaltender Umstellung geringer. Jedoch beträgt in kleineren Bereichen der prozentuale Anteil der Kfz unter 50g CO<sub>2</sub> bereits jetzt bis zu 25 Prozent.

\*\*Die Angaben des BMEL ohne Nutzfahrzeuge (Ackerschlepper o. ä).

\*\*\*Das BMFSFJ ist bestrebt, dass Ziel einer sukzessiven Implementierung von Elektro- und PlugIn-Hybrid-Fahrzeugen (eDienstkraftfahrzeuge) im Fuhrpark des Geschäftsbereichs zeitnah zu erfüllen. Für den Dienstbereich Bonn ist deshalb für 2015 die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs geplant.

\*\*\*\*Die Angaben des BMVI betreffen nur das Ministerium.

\*\*\*\*\*Anmerkung des BMUB: durch Leasingverträge mit einer Laufzeit von 12 Monaten wechselt der Fahrzeugbestand regelmäßig. Das BMUB hat bei einem Fuhrpark von 22 Fahrzeugen (inkl. Leitungsfahrzeuge) regelmäßig mindestens 4 E-Fahrzeuge im Einsatz.

\*\*\*\*\*Die Angabe in Spalte 3 ist so zu verstehen, dass sich auf Grund des jährlichen Wechsels der Fahrzeuge (Leasing) die Anzahl der Kraftfahrzeuge mit einem CO<sub>2</sub>-Anteil < 50 g nicht weiter erhöht.

17. Abgeordnete  
**Caren Lay**  
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Dienstposten der Bundespolizei in den ostsächsischen Landkreisen Bautzen und Görlitz seit 2008 entwickelt, und wie viele sind unbesetzt (bitte nach Jahren auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. April 2015**

Die örtliche Zuständigkeit für die Wahrnehmung der bundespolizeilichen Aufgaben in den Landkreisen Bautzen und Görlitz liegt ganz überwiegend bei den Bundespolizeiinspektionen Ludwigsdorf und Ebersbach. Die nachfolgende Übersicht weist die Anzahl der diesen Inspektionen in den einzelnen Jahren zugeordneten Dienstposten und die tatsächliche Besetzung dieser Dienstposten zum jeweiligen Stichtag aus.

Stichtag	BPOLI Ludwigsdorf		BPOLI Ebersbach	
	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
1. Januar 2009	267	522	305	567
1. Januar 2010	267	355	305	400
1. Januar 2011	267	311	305	249
1. Januar 2012	267	281	305	321
1. Januar 2013	267	270	234	311
1. Januar 2014	267	265	234	238
1. Januar 2015	265	258	234	235

18. Abgeordneter  
**Özcan Mutlu**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bei wie vielen in Berlin aus der Türkei kommenden Flügen wurden in den Jahren 2014 und 2015 direkt beim Ausstieg aus dem Flugzeug Kontrollen durch die Bundespolizei durchgeführt (bitte nach Gesamtanzahl der Flüge, Anzahl der beschriebenen Kontrollen und Anzahl der Teilnahme von Hundedienstführern und Hunden bei diesen Kontrollen aufschlüsseln), und welche Notwendigkeit sieht die Bundesregierung für diese Vorgehensweise?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 22. April 2015**

Die Bundespolizeiinspektion Flughafen Berlin-Schönefeld hat in den Jahren 2014 und 2015 keine Kontrollen im Sinne der Fragestellung vorgenommen.

Die Bundespolizeiinspektion Flughafen Berlin-Tegel hat in den Jahren 2014 und 2015 vereinzelt Kontrollen im Sinne der Fragestellung vorgenommen. Diese Kontrollen sind nicht konkret bezifferbar. Nach Einschätzung der Bundespolizeiinspektion liegt die Anzahl im

vorgenannten Zeitraum im einstelligen Bereich. Diensthundeführer und Diensthunde sind dabei nicht eingesetzt worden.

Die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs richtet sich maßgeblich nach der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 (Schengener Grenzkodex). Die Grenzkontrollen finden an dafür vorgesehenen Grenzkontrollschaltern der jeweiligen Kontrollspuren statt. Abhängig von Lageerkenntnissen im Zusammenhang mit illegaler Migration nimmt die Bundespolizei zusätzlich sogenannte Dokumentensichtungen unmittelbar am Luftfahrzeug vor. Dabei wird im Vorfeld der eigentlichen Einreisekontrolle geprüft, ob Reisende über Grenzübertrittsdokumente verfügen und ob diese Reisedokumente offensichtlich ver- oder gefälscht sind. Dadurch wird ermöglicht, dass Drittstaatsangehörige, die nicht oder nicht mehr über die entsprechenden Reisedokumente für eine Einreise in das Bundesgebiet verfügen, dem jeweiligen Luftfahrtunternehmen zum Zweck der Rückbeförderung nach den §§ 63 und 64 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zugeordnet werden können.

Nach § 63 Absatz 1 AufenthG dürfen Beförderungsunternehmer Ausländer nur in das Bundesgebiet befördern, wenn sie im Besitz eines erforderlichen Passes und eines erforderlichen Aufenthaltstitels sind. Diese lageabhängigen Dokumentensichtungen sind kein Ersatz für eingehende Einreisekontrollen an den Grenzkontrollschaltern. Sie sind eine erforderliche Ergänzung der Maßnahmen zur Verhinderung unerlaubter Einreisen in das Bundesgebiet.

19. Abgeordnete  
**Beate  
Walter-  
Rosenheimer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Formulierung in § 25a des Gesetzentwurfs zur Neuregelung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung (Bundestagsdrucksache 18/4097), nach der so genannte gut integrierte Jugendliche nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 25a AufenthG stellen können, vor dem Hintergrund dessen, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die bei ihrer Einreise in die Bundesrepublik Deutschland 17 Jahre alt sind, bei Vollendung des 21. Lebensjahres noch keinen vierjährigen Aufenthalt und Schulbesuch in Deutschland vorweisen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 17. April 2015**

Der Gesetzentwurf behält die bereits nach bisherigem Recht geltende Altersgrenze für die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG bei. Diese begründet sich dadurch, dass Adressat der Regelung des § 25a AufenthG gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende sind. Heranwachsender ist nach § 1 Absatz 2 des Jugendgerichtsgesetzes, wer 18, aber noch nicht 21 Jahre alt ist (vgl. Begründung zum Gesetzentwurf auf Bundesratsdrucksache 642/14; S. 46).

Im Übrigen sieht der Gesetzentwurf für nachhaltig integrierte Geduldete, auf die § 25a AufenthG aufgrund seiner Altersbegrenzung nicht anwendbar ist, eine stichtags- und altersunabhängige Bleiberechtsregelung in § 25b AufenthG-E vor.

Darüber hinaus bietet auch das geltende Recht bereits vielfältige Möglichkeiten, um in Einzelfällen zu sachgerechten Lösungen zu kommen. So kann aus dringenden persönlichen Gründen eine Duldung erteilt werden, zum Beispiel wenn eine Schul- oder Berufsausbildung angetreten wurde oder eine Ausbildungsplatzzusage vorliegt. Nach erfolgreich absolvierter Ausbildung stünde dann der Wechsel in ein Aufenthaltsrecht z. B. nach § 18a AufenthG offen. Diese Möglichkeiten sind nicht auf Jugendliche oder Heranwachsende begrenzt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz**

20. Abgeordnete **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie will die Bundesregierung mit ihrem „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten und zur Durchführung der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten“ sicherstellen (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz), dass das geltende Recht Grundlage der Schlichtungsergebnisse ist?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber vom 24. April 2015**

Gemeinsame Vorbemerkung zu den Fragen 20 bis 22

Der Referentenentwurf für ein Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten und zur Durchführung der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten ist als Vorhaben zur Umsetzung der Richtlinie 2013/11/EU an die Vorgaben dieser Richtlinie gebunden. Der Regierungsentwurf befindet sich noch in der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung.

Der Referentenentwurf sieht ebenso wie die Richtlinie 2013/11/EU keine Festlegung auf ein bestimmtes Konfliktbeilegungsverfahren, sondern eine verfahrensoffene Gestaltung vor. Verbraucherschlichtungsstellen sollen die Möglichkeit haben, die Streitbeilegung als Schlichtung oder als Mediation oder durch ein anderes Verfahren durchzuführen. Verfahren, bei denen dem Verbraucher eine Lösung auferlegt wird (Schiedsgerichtsverfahren), sind vom Anwendungsbereich ausgeschlossen.

In den Fällen, in denen der Streitmittler den Parteien einen Schlichtungsvorschlag unterbreitet, bestimmt § 17 des Referentenentwurfs, dass dieser am geltenden Recht auszurichten ist. Ausreichende rechtliche Qualifizierungen des Streitmittlers werden durch die Vorschrift des § 5 des Gesetzentwurfs sichergestellt, der voraussetzt, dass der Streitmittler über Rechtskenntnisse verfügt.

21. Abgeordnete  
**Renate Künast**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Best-Practice-Erfahrungen mit bereits existierenden gut funktionierenden Schlichtungsstellen (Beispiel Luftverkehrsschlichtung SÖP) in Deutschland und in anderen europäischen Ländern, in denen eine gut funktionierende Schlichtungskultur (Beispiel Niederlande) besteht, hat die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf zur Verbraucherstreitbeilegung einfließen lassen und in diesem umgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber vom 24. April 2015**

Im Rahmen der Verbändeanhörungen zum Referentenentwurf sind auch die bestehenden Schlichtungsstellen beteiligt worden. Ihre Stellungnahmen, die verschiedene Anregungen aus der Praxis enthalten, sind ausgewertet und soweit möglich aufgegriffen worden. Bei der Umsetzung der Richtlinie wurden auch verschiedene rechtsvergleichende Untersuchungen einbezogen.

22. Abgeordnete  
**Renate Künast**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wer soll für die Finanzierung der Schlichtungsstellen aufkommen (Länder oder Unternehmen), und wie viele Kosten und wie viel Bürokratieaufwand kommen dadurch auf diese zu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber vom 24. April 2015**

Die Finanzierung von Verbraucherschlichtung ist vorrangig eine Aufgabe der Wirtschaft: Es geht um die einvernehmliche Beilegung privater Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Kunden. Die privaten Schlichtungsstellen können von den Unternehmen, die am Verfahren teilnehmen, ein angemessenes Entgelt erheben. Für die behördlichen Schlichtungsstellen ist vorgesehen, dass teilnehmende Unternehmer in der Regel eine kostendeckende Gebühr zu entrichten haben. Das Verfahren der Verbraucherschlichtungsstellen ist für Verbraucher in der Regel kostenlos; im Missbrauchsfall fällt eine geringe Gebühr an. Der Erfüllungsaufwand wird derzeit noch ermittelt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

23. Abgeordnete  
**Dr. Franziska Brantner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie sehen der zeitliche Rahmen und die konkrete Ausgestaltung der vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, gegenüber der „Rheinischen Post“ am 4. April 2015 angekündigten Reform des Systems aus Kindergeld und Kinderfreibeträgen aus, und welche Änderung des Grundgesetzes (GG) ist dafür aus Sicht der Bundesregierung notwendig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 17. April 2015**

Die Bundesregierung hat weder über einen zeitlichen Rahmen noch über die Ausgestaltung von verfassungsrechtlichen Änderungen im Zusammenhang mit Kindergeld und Kinderfreibeträgen entschieden. Sie hat am 25. März 2015 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags zunächst beschlossen, Kinderfreibetrag und Kindergeld anzuheben und den Kinderzuschlag für Familien mit geringen Einkommen zu verbessern.

24. Abgeordnete  
**Dr. Franziska Brantner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, die Aussage (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 77 auf Bundestagsdrucksache 18/4642), dass sich durch die Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderzuschlags die Anzahl der Familien erhöht, die unabhängig von Leistungen der Grundsicherung nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) leben können (bitte getrennt nach Kindergeld und Kinderzuschlag sowie nach Anzahl der Familien im SGB II und SGB XII für die Jahre 2014, 2015 und 2016 aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 17. April 2015**

Durch die Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderzuschlags kann die Hilfebedürftigkeit im Sinne der Regelungen des SGB II und SGB XII in mehr Fällen als bisher vermieden werden, so dass mehr Familien von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII unabhängig sind.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch die Erhöhung des Kinderzuschlags um 20 Euro die Zahl der Empfänger ab dem 1. Juli

2016 um 20 000 zunehmen wird. Der überwiegende Anteil der neuen Leistungsbezieher kann dadurch den vorherigen Bezug von Leistungen nach dem SGB II beenden.

Konkrete Zahlen zu den Auswirkungen der Erhöhung des Kindergeldes – auch im Zusammenspiel mit der Erhöhung des Kinderzuschlags – liegen der Bundesregierung nicht vor. Durch die Kindergelderhöhung in den Jahren 2015 und 2016 wird sich die Zahl der Personen, bei denen der Leistungsbezug nach dem SGB II und SGB XII endet, ab Inkrafttreten des Gesetzes erhöhen.

25. Abgeordnete **Susanna Karawanskij** (DIE LINKE.) Welche Fördergelder und investiven Mittel erhält das Land Sachsen vom Bund, und wie viel von diesen Geldern fließt wieder zurück an den Bund, zum Beispiel durch Nichtabrufung?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Michael Meister**

**vom 21. April 2015**

Fördergelder und investive Mittel fließen im Rahmen vielzähliger und vielfältiger Maßnahmen vom Bund zu den Ländern. Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Länder erfolgt nach verschiedensten Regelungen und Kriterien.

So werden beispielsweise die Bundesmittel für die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), an deren Finanzierung Bund und Länder gemäß Artikel 91a GG je zur Hälfte beteiligt sind, nach einer zwischen Bund und Ländern vereinbarten Quotierung auf die Länder verteilt. Der maßgebliche Verteilungsschlüssel orientiert sich dabei primär an der spezifischen Strukturschwäche der Regionen. Das Land Sachsen hat in den letzten Jahren die ihm im Rahmen der GRW zugewiesenen Bundesmittel (2014: gut 130 Mio. Euro) vollständig in Anspruch genommen.

Ein anderes Beispiel sind die Kompensationsleistungen, die nach Artikel 143c GG als Ausgleich für die mit der Föderalismusreform I in den Bereichen Gemeindeverkehrsfinanzierung, Wohnraumförderung, Hochschulbau und Bildungsplanung abgeschafften Gemeinschaftsaufgaben bzw. Finanzhilfen in den Jahren 2007 bis 2019 jährlich zur investiven Verwendung an die Länder fließen („Entflechtungsmittel“) und deren Höhe und Verteilung auf die Länder im Entflechtungsgesetz geregelt sind. Hier erhält Sachsen 205 Mio. Euro p. a. Einen Rückfluss von Mitteln an den Bund sieht das Gesetz nicht vor.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass der Bundeshaushalt grundsätzlich nach fachlichen und nicht nach regionalen Gesichtspunkten aufgestellt wird, so dass eine umfassende Regionalisierung von Leistungen aus dem Bundeshaushalt nicht möglich ist. Zur regionalen Verteilung von Fördergeldern und investiven Mitteln, die die Länder vom Bund insgesamt erhalten, liegen daher keine belastbaren Informationen vor.

26. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass das Bundesministerium der Finanzen (BMF) die Umwandlung von Leistungen gemäß dem SGB II (Regelsatz und Kosten der Unterkunft) in Lohnkostenzuschüsse ablehnt (siehe Freies Wort Suhl/Zella-Mehlis vom 8. April 2015, S. 1), und wenn ja, was sind die Gründe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 17. April 2015**

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für das Arbeitslosengeld II sowie für seine Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (so genannte passive Leistungen) sind zur haushaltsmäßigen Gegenfinanzierung von Eingliederungsleistungen (so genannte aktive Leistungen) nicht geeignet. Die Haushaltsansätze für die passiven Leistungen betreffen gesetzlich geregelte Pflichtleistungen und basieren auf gesamtwirtschaftlichen Prognosen. Eine belastbare Einschätzung über sich realisierende Einsparungen durch den Wegfall dieser Leistungen bei ausgewählten Leistungsempfängern ist nicht möglich. Die Höhe der passiven Leistungen ist je nach der Struktur der Bedarfsgemeinschaft, den kommunalen Wohnkosten und ggf. den bestehenden Ansprüchen auf Mehrbedarfe individuell unterschiedlich. Hinzu kommen zusätzlich verhaltensorientierte Einflussfaktoren wie beispielsweise mögliche Maßnahmeabbrüche, die ebenso nicht prognostizierbar sind. Zudem gilt es zu beachten, dass es den Kommunen nicht möglich ist, ihre Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung an den Bund weiterzugeben, um sich finanziell an den vom Bund zu erbringenden Eingliederungsleistungen zu beteiligen.

Stattdessen sollten und können die Jobcenter vor Ort die bestehenden Spielräume nutzen, die sich im SGB II und im Rahmen des Eingliederungsbudgets ergeben. So stehen schon heute für die Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II) durch Lohnkostenzuschüsse – gemeinsam mit der Freien Förderung (§ 16f SGB II) – bis zu 20 Prozent der verteilten Eingliederungsmittel in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Verfügung.

27. Abgeordneter  
**Sven Schulz**  
(Spandau)  
(SPD)
- Zu welchen Ergebnissen haben die Kontrollen des Mindestlohns durch den Zoll – unter Angabe der Zahl der Kontrollen, der Zahl der Verstöße (möglichst nach Branchen), der Relation von Verstößen im Vergleich zur Gesamtzahl der Überprüfungen sowie der Zahl der für die Finanzkontrolle aktuell einsetzbaren Beamten – im Bundesland Berlin bislang geführt, und inwieweit ist geplant, die Kontrollen künftig zu intensivieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 21. April 2015**

Beim Hauptzollamt Berlin waren im Jahr 2014 in den Arbeitsbereichen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) insgesamt 239 Dienstposten eingerichtet. Seit dem 1. Januar 2015 sind für die FKS beim Hauptzollamt Berlin 315 Dienstposten eingerichtet, von denen 224 besetzt sind. Die priorisierte Besetzung der unbesetzten Dienstposten über eine verstärkte Zuführung von Nachwuchskräften nach Abschluss der Ausbildung zum 1. August 2015 sowie in den Folgejahren ist bereits vom BMF beauftragt.

Im Bundesland Berlin hat die FKS von Januar 2015 bis zum 15. April 2015 insgesamt 1 783 Prüfungen bei Arbeitgebern verbunden mit 5 940 Personenbefragungen durchgeführt. Eine Aufteilung nach Branchen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die FKS geht regelmäßig von einem ganzheitlichen Prüfansatz aus, d. h. bei jedem Arbeitgeber werden alle in Betracht kommenden Prüfaufgaben (z. B. Sozialversicherung, Ausländerbeschäftigung, Sozialleistungen, Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, AÜG-Lohnuntergrenze – AÜG = Arbeitnehmerüberlassungsgesetz –, gesetzlicher Mindestlohn) abgedeckt. Eine differenzierte statistische Erfassung der einzelnen Prüfaufgaben erfolgt daher nicht.

Branche Name	Anzahl Prüfungen	Summe Personenbefragungen
Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst	5	17
Arbeitnehmerüberlassung	93	184
Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen	118	141
Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem SGB II oder SGB III	53	144
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	718	1.453
Briefdienstleistungen	1	1
Fleischwirtschaft	9	149
Gaststätten und Beherbergungsgewerbe	249	1.051
Gebäudereinigung	79	539
Personenbeförderungsgewerbe	25	28
Pflegebranche	66	952
Schaustellergewerbe	2	3
Sicherheitsdienstleistungen	15	25
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	31	41
Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft	7	115
Sonstige	312	1.097
	<b>1.783</b>	<b>5.940</b>

Nachdem der Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz erstmals spätestens zum Ende des Monats Februar 2015 fällig war, liegen Ergebnisse zu rechtskräftig festgestellten Verstößen beim gesetzlichen Mindestlohn noch nicht vor.

Die FKS führt bereits – insbesondere aufgrund des ganzheitlichen Prüfansatzes – umfassende Kontrollen durch. Durch die Aufstockung der Dienstposten zum 1. Januar 2015 und deren priorisierte Besetzung findet eine weitere Intensivierung der Arbeit der FKS statt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

28. Abgeordneter  
**Markus Kurth**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Entlastung der Rentenkasse und somit der Beitragszahler und des Bundeshaushalts durch die seit den Rentenreformen 2001 und 2004 stattgefundene Rentenniveauabsenkung, wenn bereits im vergangenen Jahr die Niveauabsenkung zu Minderausgaben von grob geschätzt 24,5 Mrd. Euro im Jahr führte (vgl. Ragnar Hoenig: Für eine Rückkehr zur lebensstandardsichernden Rente, in: Soziale Sicherheit, 2/2014), und wie hoch ist die Gesamtentlastung der Rentenkasse und somit der Beitragszahler und des Bundeshaushalts durch die erwartete Rentenniveauabsenkung bis zum Jahr 2030?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 17. April 2015**

Mit den Rentenreformen der Jahre 2001 und 2004 wurde – wie bereits mit den Rentenreformgesetzen 1992 und 1999 – eine gegenüber der Bruttolohnentwicklung gedämpfte Anpassung der Rentenwerte beschlossen. Ziel dieser Maßnahmen war es, den Anstieg der Rentenausgaben zu begrenzen und somit eine gerechte und langfristig tragfähige Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung zwischen den Generationen zu gewährleisten. Als Faustformel bedeutet eine Erhöhung des Sicherungsniveaus vor Steuern um einen Prozentpunkt rein rechnerisch Mehrkosten von rund 5,5 Mrd. Euro pro Jahr. Eine Vergleichsberechnung im Sinne einer „Entlastung der Rentenkasse“ gegenüber dem Rechtsstand vor dem Jahr 2001 ist nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung  
und Landwirtschaft**

29. Abgeordneter  
**Friedrich  
Ostendorff**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie lauten die Durchschnittswerte über Arzneimittelverwendungen mit antibakteriell wirksamen Stoffen, die nach § 58b Satz 1 Nummer 1 bis 5 des geltenden Arzneimittelgesetzes (AMG) an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) übermittelt worden sind, und wie bewertet die Bundesregierung die Verlautbarung des BVL, dass „die Kennzahlen keine Aussage über die durchschnittliche Anzahl der Behandlungstage pro Tier ermöglichen“ (Pressemitteilung des BVL vom 31. März 2015), vor dem Hintergrund der Ankündigung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die Novelle des AMG Sorge für „größtmögliche Transparenz“ (Pressemitteilung des BMEL vom 19. September 2012)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin****Dr. Maria Flachsbarth****vom 21. April 2015**

Die in der Frage angesprochenen Mitteilungen über die Verwendung von Arzneimitteln, die antibakteriell wirksame Stoffe enthalten, sind von den betroffenen Tierhaltern an die zuständige Behörde zu übermitteln. Die mit der 16. Novelle des AMG neu eingeführten Regelungen sehen hingegen keine Übermittlung dieser Informationen durch die zuständigen Behörden an das BVL vor. Die zuständigen Behörden der Länder teilen dem BVL vielmehr gemäß § 58c Absatz 2 Satz 1 AMG die nach § 58c Absatz 1 AMG ermittelte halbjährliche betriebliche Therapiehäufigkeit mit. Ergänzend wird daran erinnert, dass die Daten nach den §§ 58a bis 58d AMG ausschließlich zu den in § 58f AMG genannten Zwecken verwendet werden dürfen. Aus diesen Gründen liegen dem BVL und dem BMEL die in der Fragestellung angesprochenen Angaben über Durchschnittswerte über Arzneimittelverwendungen mit antibakteriell wirksamen Stoffen nicht vor.

Die in der Frage zitierten Ausführungen des BVL in seiner Pressemitteilung vom 31. März 2015 sind richtig. Es besteht kein Widerspruch zu der Einschätzung, die das damalige Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in seiner Pressemeldung vom 19. September 2012 getroffen hat. Die 16. AMG-Novelle ist ein Instrument zur Verbesserung der Transparenz im Hinblick auf Erkenntnisse zum Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung. Die neuen Regelungen bewirken, dass die Therapiehäufigkeit mit Antibiotika in den einzelnen Betriebstypen für die Tierhalter selbst und die zuständigen Überwachungsbehörden der Länder ersichtlich wird und Tierhalter sowie Behörden damit eine Entscheidungsgrundlage über die Notwendigkeit von Antibiotikaminimierungsmaßnahmen erhalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
der Verteidigung**

30. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung über die Funktionsweise, die Beteiligten und den Zweck des Konzepts „Remote Split Operations“ der US-Luftwaffe bekannt, über das diese nach Selbstauskunft den bewaffneten Drohnenkrieg abwickelt und in das demnach auch der deutsche Stützpunkt Ramstein eingebunden ist ([www.defense.gov/dodcmsshare/briefingslide/339/090723-D-6570C-001.pdf](http://www.defense.gov/dodcmsshare/briefingslide/339/090723-D-6570C-001.pdf)), und was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern jeglicher IT-Verkehr (auch die Kommunikation und Steuerung mit den Drohnen) hierzu über ein eigenes fiberoptisches Kabel abgewickelt wird ([www.andrej-hunko.de/start/download/doc\\_download/598-muendliche-frage-zu-remote-split-operations-der-usaf/](http://www.andrej-hunko.de/start/download/doc_download/598-muendliche-frage-zu-remote-split-operations-der-usaf/))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 20. April 2015**

Die Bundesregierung hat keine eigenen, über offene US-Quellen und die Medienberichterstattung hinausgehenden Kenntnisse über das Konzept „Remote Split Operations“.

Weiterhin liegen der Bundesregierung keine eigenen Kenntnisse von den in der Fragestellung aufgeführten Kommunikationsverbindungen und dem IT-Verkehr vor.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksachen 18/237 vom 23. Dezember 2013, 18/2794 vom 8. Oktober 2014 sowie zuletzt mit der Beantwortung der Schriftlichen Frage 42 auf Bundestagsdrucksache 18/4642 der Abgeordneten Sevim Dağdelen vom 8. April 2015 zu dem in der Frage thematisierten Sachverhalt Stellung genommen.

31. Abgeordnete  
**Katrin Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Welche Bundeswehrstandorte sind nach den Planungen der Bundesregierung für den Aufbau der Very High Readiness Joint Task Force (sehr schnelle Eingreiftruppe) der NATO vorgesehen, und sollen nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. auch in der Bundesrepublik Deutschland stationierte US-Streitkräfte darin einbezogen werden (bitte nach Bundeswehreinheit bzw. Waffengattung auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 21. April 2015**

Deutschland hat gemeinsam mit den Niederlanden und Norwegen die Immediate-Response-Forces-Anteile der NATO Response Force (NRF) 2015 sowie Teile der Nationalen Unterstützungskräfte NRF 2015 als so genannte Interim Very High Readiness Joint Task Force für das Jahr 2015 angeboten. Dies umfasst anteilige Kräfte folgender Bundeswehrverbände und -einheiten aus folgenden Standorten:

I. Deutsch-Niederländisches Korps (I. DEU/NLD Korps)	Münster
Stabs-/Unterstützungsbataillon I. DEU/NLD Korps	Münster
Führungsunterstützungsbataillon I. DEU/NLD Korps	Eibergen (NLD)
Zentrum für Zivil-Militärische Zusammenarbeit	Nienburg
Feldjägerregiment 2	Hilden
Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr	Euskirchen
Sanitätsunterstützungszentrum	Augustdorf
Kommando Schnelle Eingreifkräfte Sanitätsdienst	Leer
Panzergranadierbrigade 37	Frankenberg
Panzergranadierbataillon 371	Marienberg
Versorgungsbataillon 131	Bad Frankenhausen
Artillerielehrbataillon 345	Idar-Oberstein
Aufklärungsbataillon 13	Gotha
Panzerpionierbataillon 701	Gera
Bundeswehrkrankenhaus Berlin	Berlin
Bundeswehrkrankenhaus Ulm	Ulm
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg	Hamburg
Bundeswehrkrankenhaus Westerstede	Westerstede
Bundeswehrzentralkrankenhaus Koblenz	Koblenz
Sanitätsunterstützungszentrum Stetten a. k. M.	Stetten a. k. M.
Sanitätsunterstützungszentrum Hammelburg	Hammelburg

Sanitätsunterstützungszentrum Berlin	Berlin
Zentrales Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr	Koblenz
Zentrales Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr	Kiel
Zentrales Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr	München
Logistikbataillon 467	Volkach
Führungsunterstützungsbataillon 381	Storkow
Flugabwehrraketengeschwader 1	Husum
Sanitätsunterstützungszentrum Neubrandenburg	Neubrandenburg
Flugbereitschaft BMVg	Köln
Lufttransportgeschwader 61	Penzing
Marinekommando	Rostock
Einsatzflottille 2	Wilhelmshaven
Einsatzflottille 1	Kiel.

Für die Jahre von 2016 an wurden durch Deutschland der NATO bislang noch keine Kräfte für die Very High Readiness Joint Task Force angezeigt.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Beteiligung in der Bundesrepublik Deutschland stationierter US-Streitkräfte am Aufbau der Very High Readiness Joint Task Force der NATO vor.

32. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Auf welche Höhe belaufen sich die aktuellen Finanzierungskosten für den Ausbau des Gefechtsübungszentrums der Bundeswehr in der Altmark, und welche einzelnen Teilbereiche der künftigen Kampfübungsstadt Schnöggersburg sind bereits in baulicher Hinsicht fertiggestellt (bitte detailliert auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 20. April 2015**

Für den infrastrukturellen Ausbau des urbanen Ballungsraumes „Schnöggersburg“ als Einrichtung zur einsatzvorbereitenden Ausbildung von Verbänden bzw. Task Forces sind Gesamtkosten in Höhe von 117,8 Mio. Euro eingeplant. Weitere 17,9 Mio. Euro sind für ein mobiles Auswertesystem vorgesehen.

Die Baumaßnahme Urbaner Ballungsraum wurde Ende 2012 begonnen. Sie gliedert sich in insgesamt fünf Bauabschnitte (BAS). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden die BAS „Verkehrsinfrastruktur“ und „Altstadt“ realisiert.

Im BAS „Verkehrsinfrastruktur“ wurden die Kanalanschlüsse, der Autobahnabschnitt, die Gleisanlagen mit dem Bahnhof und der Flussabschnitt „Eiser“ einschließlich der Verschiebeeinrichtungen für die Brücken fertiggestellt. Im BAS „Altstadt“ wurden bisher im „Quartier 1“ ca. 90 Prozent der Rohbauten einschließlich der Dach- und Eindeckungen errichtet, im „Quartier 2“ wurden bisher ca. 60 Prozent der Rohbauten fertiggestellt.

33. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie genau lautete der Auftrag, der im Oktober 2013 dem Amt für Heeresentwicklung zur Erarbeitung einer Initiative „neues Sturmgewehr“ erteilt wurde, und aus welchen Gründen beschloss die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) nach mir vorliegenden Informationen, bereits im November 2013 diese Initiative wieder zu stoppen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**  
vom 21. April 2015

Die Leitung des BMVg erteilte dem Heer keinen Auftrag zur Erarbeitung einer Initiative „neues Sturmgewehr“. Die Beauftragung erfolgte durch das Kommando Heer an das Amt für Heeresentwicklung am 8. Oktober 2013 auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse der Sitzung des Integrierten Projektteams (IPT) „Gewehr G 36 in Nutzung“ am 7. August 2013.

Am 14. November 2013 erfolgte eine Leitungsbesprechung zum Thema G36 im BMVg. In dieser wurde u. a. festgestellt:

- Heutige Einsatzszenare stellen gemäß Bewertung des Inspektors des Heeres umfangreichere Forderungen an ein modernes Sturmgewehr;
- diese sollen auf Basis einer Initiative mit dem Ziel einer Produktverbesserung des Gewehrs G36 umgesetzt werden.

Auf der Basis dieser Ergebnisse wies das Amt für Heeresentwicklung am 18. November 2013 zur Bearbeitung der bis dahin mit der internen Bezeichnung „Sturmgewehr, Bundeswehr querschnittlich“ versehenen Initiative u. a. an, die Erarbeitung der Initiative in der im IPT am 7. August 2013 abgestimmten Form einzustellen und nunmehr eine Initiative „Produktverbesserung G36“ zu erstellen.

Diese Initiative wurde in der Folge dem Planungsamt der Bundeswehr vorgelegt und im Juni 2014 mit dem Hinweis auf die laufenden Untersuchungen der AG „G36 in Nutzung“ angehalten, um die Ergebnisse dieser Untersuchung bei der Bewertung der in der Initiative formulierten Forderungen berücksichtigen zu können.

34. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie lautet die taktische Bewertung des Gewehrs G36, die das Heer im Juni 2013 verfasste, und welche Verträge zur Beschaffung von Gewehren G36 wurden seit Beginn des Jahres 2012 durch die Bundeswehr geschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 22. April 2015**

Am 22. Mai 2013 wurde das Amt für Heeresentwicklung durch das Kommando Heer beauftragt, die bis dato vorliegenden Untersuchungsergebnisse zum Gewehr G36 taktisch zu bewerten und zu prüfen, ob bestimmte Vorschriften einer Änderung zu unterziehen seien.

In seiner taktischen Bewertung vom 24. Juni 2013 stellte das Amt für Heeresentwicklung fest:

„Im Fazit ist herauszustellen, dass die Differenz zwischen den Annahmen zur Schussbelastung als Kriterium der Beschaffung und den jetzt tatsächlich vorliegenden Erkenntnissen zu Maßnahmen zwingt, die nicht in jedem Fall den Einsatzgrundsätzen gerecht werden.

Eine Verlagerung des mittleren Treffpunkts allein durch Temperaturänderungen (auch ohne Schussabgabe) und die damit verbundene Aufweitung des Streukreises, sowie die Wanderung des mittleren Treffpunkts bereits nach Verschuss von 60 Patronen im schnellen Einzelfeuer oder Dauerfeuer, kann auf Dauer nicht hingenommen werden. Der gezielte Einzelschuss auf 300m muss weiterhin unabhängig von Temperatureinflüssen möglich sein. Die Truppe benötigt ein Sturmgewehr ohne die oben aufgeführten Effekte. Somit kommen entweder die Einführung eines neuen Sturmgewehrs oder eine Veränderung am G36 in Betracht. Für die Einführung eines neuen Sturmgewehrs muss ein aufwändiges Verfahren durchlaufen werden, das Teile des Integrierten Planungsprozesses, das gesamte Customer Product Management (CPM) (novelliert), vergleichende Untersuchungen sowie Prüfverfahren zur Feststellung von Integrierbarkeit vorhandener Munition bzw. Ausstattung und die Anpassung bzw. Neuerstellung von Ausbildungsmitteln im weitesten Sinne umfasst. Bei all dem steht jedoch noch gar nicht fest, ob ein alternatives Sturmgewehr in der Summe aller Eigenschaften tatsächlich besser ist als das Gewehr 36. Von daher scheint eine Produktänderung des Gewehrs 36, mit welcher die beanstandeten Effekte beseitigt werden, die günstigere Alternative zu sein. Unabhängig von allen Optionen sollte jedoch am Kaliber 5,56 mm festgehalten werden.“

Seit Beginn des Jahres 2012 sind insgesamt 4 668 Gewehre G36 in mehreren Versionen beschafft worden. Die Beschaffungen gliedern sich wie folgt:

- 13. Februar 2012: Gewehr G36 KA1      120 Stück
- 14. Juni 2012: Gewehr G36 A3      588 Stück
- 14. Juni 2012: Gewehr G36 KA3      80 Stück

- 22. Februar 2013: Gewehr G36 KA1 100 Stück
- 17. Mai 2013: Gewehr G36 KA4 10 Stück
- 20. November 2013: Gewehr G36 KA4 3 770 Stück.

35. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Ausfälle bzw. Einschränkungen in Zusammenhang mit der Klasse hatte nach Kenntnissen der Bundesregierung das Forschungsschiff der Marine „Planet“ (bitte Anzahl, Art, Dauer und Gründe der Ausfälle sowie dadurch zu erwartende Mehrkosten für den Bund nennen), und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus diesen Vorfällen ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 24. April 2015**

Grundsätzlich wird der Erhalt der Einsatzreife des Forschungsschiffes „Planet“ durch die planmäßige Materialerhaltung und die Umsetzung von Produktänderungen sichergestellt. Im Rahmen des Betriebs eines komplexen Forschungsträgers wie der „Planet“ können technische Störungen, die in ungünstigen Fällen in der Folge auch zu Ausfallzeiten des Gesamtsystems führen, dennoch nicht ausgeschlossen werden. Diese werden dann im Rahmen von Sofortinstandsetzungen schnellstmöglich behoben.

Anzahl, Art, Dauer und Gründe der von Ihnen nachgefragten Ausfälle bzw. Einschränkungen entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle.

Die Aufwendungen für Instandsetzungsleistungen sind reguläre Ausgaben im Rahmen der Aufrechterhaltung der Einsatzreife und somit keine Mehrkosten.

<b>Aufstellung technisch bedingter Ausfälle von Forschungsfahrten</b>				
Lfd Nr.	Geplanter Termin Forschungsvorhaben		Dauer [Tage]	Art und Grund des Ausfalls
	von	bis		
1	01.08.2005	05.08.2005	5	Instandsetzung des wissenschaftlichen Datenübertragungsnetzes
2	19.09.2005	30.09.2005	12	Abnahme der Torpedoanlage durch den Germanischen Lloyd
3	29.05.2006	16.06.2006	19	Verschiebung der Forschungsfahrt wegen Garantiewerftliegezeit
4	26.06.2006	19.07.2006	24	Verschiebung der Forschungsfahrt wegen Garantiewerftliegezeit
5	05.10.2006	20.10.2006	16	Propellerwechsel und Seegangserprobung
6	01.10.2007	05.10.2007	5	außerplanmäßige Werftliegezeit (Instandsetzung Rettungsmittelaussetzvorrichtung)
7	01.10.2007	02.11.2007	33	außerplanmäßige Werftliegezeit (Instandsetzung Rettungsmittelaussetzvorrichtung)
8	29.10.2007	09.11.2007	12	außerplanmäßige Werftliegezeit (Instandsetzung Rettungsmittelaussetzvorrichtung)
9	28.01.2008	08.02.2008	12	Verlängerung der planmäßigen Zwischeninstandsetzung (Abarbeitung verdeckter Schäden)
10	21.02.2008	07.03.2008	16	Verlängerung der planmäßigen Zwischeninstandsetzung (Abarbeitung verdeckter Schäden)
11	01.04.2008	06.04.2008	6	Verlängerung der planmäßigen Zwischeninstandsetzung (Abarbeitung verdeckter Schäden)
12	07.04.2008	18.04.2008	12	Verlängerung der planmäßigen Zwischeninstandsetzung (Abarbeitung verdeckter Schäden)
13	07.11.2008	05.12.2008	29	Instandsetzung Funkanlage, Stabilisatoren, Ruderanlage und Propeller
14	23.02.2009	27.02.2009	5	Instandsetzung Funkanlage, Stabilisatoren, Ruderanlage und Propeller
15	15.06.2009	20.06.2009	6	Wechsel der Propeller und anschließende akustische Vermessung
16	21.06.2009	24.06.2009	4	Wechsel der Propeller und anschließende akustische Vermessung
17	04.11.2009	13.11.2009	10	Verschiebung planmäßige Werftliegezeit
18	07.11.2011	18.11.2011	12	außerplanmäßige Werftliegezeit (Restarbeiten der Werft aus dem Bauvertrag)
19	06.02.2012	17.02.2012	12	Instandsetzung am Wärmtauscher der Heizungsanlage
20	27.02.2012	16.03.2012	19	Defekt am Fahrmotor
21	16.04.2012	27.04.2012	12	Defekt am Fahrmotor
22	07.05.2012	25.06.2012	50	Defekt am Fahrmotor
23	06.08.2012	24.08.2012	19	Defekt am Fahrmotor
24	25.08.2012	10.09.2012	17	Defekt am Fahrmotor
25	08.10.2012	19.10.2012	12	Defekt am Fahrmotor
26	29.10.2012	09.11.2012	12	Defekt am Fahrmotor
27	26.11.2012	14.12.2012	19	Verschiebung planmäßige Zwischeninstandsetzung (Ausbau defekter Fahrmotor) wegen Umsetzung der EU-Vergabeverordnung
28	04.11.2013	15.11.2013	12	außerplanmäßige Instandsetzung (Einbau instandgesetzter Fahrmotor)
29	24.11.2014	05.12.2014	12	Sofortinstandsetzung Rettungsboot

36. Abgeordnete  
**Dr. Valerie Wilms**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Ausfälle bzw. Einschränkungen in Zusammenhang mit der Besatzung hatte nach Kenntnis der Bundesregierung das Forschungsschiff der Marine „Planet“ bisher, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus diesen Vorfällen ziehen (bitte Anzahl, Art, Dauer und Gründe der Ausfälle sowie das mögliche Personaldefizit nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel  
vom 24. April 2015**

In der Vergangenheit hat insbesondere die Notwendigkeit zum Abbau von Mehrarbeit vor dem Hintergrund der Umsetzung der EU-Arbeitszeitverordnung zum personalbedingten Ausfall einzelner Fahrten geführt. Anpassungen bei der Schiffseinsatzplanung und die Einrichtung eines Personalpools für Schlüsselpersonal in der Wehrtechnischen Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Maritime Technologie und Forschung (WTD 71), dem Betreiber des Forschungsschiffes „Planet“, haben wesentlich dazu beigetragen, dass personalbedingte Ausfälle seit dem Ende des Jahres 2009 vermieden werden konnten.

Die angefragten Detailinformationen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Ausgefallene Forschungsfahrten wurden bzw. werden im Rahmen der Priorisierung von Maßnahmen bei der jährlichen Einsatzplanung des Forschungsschiffes „Planet“ berücksichtigt und ggf. in einer späteren Betriebsperiode durchgeführt.

Aufstellung personalbedingter Ausfälle von Forschungsfahrten				
Lfd Nr.	Termin		Tage	Grund des Ausfalls
	von	bis		
1	09.01.2006	27.01.2006	19	Keine Besatzung (Regenerationsphase/Urlaub/Lehrgänge für die Besatzung)
2	16.04.2007	09.05.2007	24	Keine Besatzung (Ableisten von Mehrarbeit)
3	07.05.2008	29.05.2008	23	Keine Besatzung (Ableisten von Mehrarbeit)
4	05.06.2008	05.06.2008	1	Keine Besatzung (Ableisten von Mehrarbeit)
5	06.06.2008	20.06.2008	16	Keine Besatzung (Ableisten von Mehrarbeit)
6	25.06.2008	25.06.2008	1	Keine Besatzung (Ableisten von Mehrarbeit)
7	30.06.2008	30.06.2008	1	Keine Besatzung (Überschreiten der zulässigen Arbeitsstundenzahl gemäß EU-Arbeitszeitverordnung)
8	02.07.2008	18.07.2008	17	Keine Besatzung (Überschreiten der zulässigen Arbeitsstundenzahl gemäß EU-Arbeitszeitverordnung)
9	13.09.2008	22.09.2008	10	Keine Besatzung (Überschreiten der zulässigen Arbeitsstundenzahl gemäß EU-Arbeitszeitverordnung)
10	23.09.2008	28.10.2008	36	Keine Besatzung (Überschreiten der zulässigen Arbeitsstundenzahl gemäß EU-Arbeitszeitverordnung)
11	27.10.2008	07.11.2008	12	Keine Besatzung (Ableisten von Mehrarbeit)
12	04.06.2009	14.06.2009	11	Keine Besatzung (Ableisten von Mehrarbeit)

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

37. Abgeordnete  
**Eva Bulling-Schröter**  
(DIE LINKE.)
- Sind der Bundesregierung in ihrer Funktion als Gesellschafterin der Bundesrepublik Deutschland (Anteil: 26 Prozent) an der Flughafen München GmbH (FMG) Pläne des Gesellschafters Freistaat Bayern (Anteil: 51 Prozent) zur möglichen Umwandlung der FMG in eine Aktiengesellschaft (AG) bekannt ([www.br.de/nachrichten/streit-dritte-startbahn-100.html](http://www.br.de/nachrichten/streit-dritte-startbahn-100.html), 23. März 2015), und wie positioniert sie sich in diesem Sachzusammenhang zu möglichen Änderungen in der FMG-Entscheidungsfindung durch eine Umwandlung (Stichwort: Einstimmigkeitsgebot) sowie zur Aussage ([www.merkur-online.de/politik/dritte-startbahn-flughafen-muenchen-ag-4838955.html](http://www.merkur-online.de/politik/dritte-startbahn-flughafen-muenchen-ag-4838955.html), 21. März 2015), dass der FMG-Gesellschaftervertrag eine Umwandlung auch gegen den Willen des Gesellschafters Landeshauptstadt München (Anteil: 23 Prozent) binnen maximal drei Jahren ermöglicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 20. April 2015**

Der Bundesregierung sind keine konkreten Pläne zur Umwandlung der FMG in eine Aktiengesellschaft bekannt. Einschlägige anderslautende Presseartikel oder Medienberichte, die in der Schriftlichen Frage angeführt werden, kommentiert die Bundesregierung nicht.

38. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Gesetze oder Richtlinien wurden nach Kenntnis der Bundesregierung geändert, die eine Überleitverbindung zwischen zwei Bahntunnel-Röhren wie bisher im Planfeststellungsabschnitt 2.1 a/b (Albvorlandtunnel) der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm vorgesehen, inzwischen nicht mehr zulassen (bitte unter Angabe der Daten), und wie wirken sich die Verschiebung der Überleitverbindung vom Albvorlandtunnel in Richtung Ulm hinter diesen Tunnel sowie das neu erforderlich gewordene Stellwerk (siehe Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/4405) auf die Kosten für diesen Abschnitt bzw. für die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. April 2015**

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 der zitierten Kleinen Anfrage erläutert, resultierte die Planänderung aus der Anpassung des Rettungs- und Brandschutzkonzeptes. Näheres ist dem Planfeststellungsbeschluss, S. 169 zu entnehmen. Dieser ist auf der Internetpräsenz des Eisenbahn-Bundesamts veröffentlicht:

[www.eba.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/PF/Beschluesse/Baden\\_W/23\\_NBS%20Wendlingen\\_Ulm,%20PFA%202.1\\_ab.pdf?\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.eba.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/PF/Beschluesse/Baden_W/23_NBS%20Wendlingen_Ulm,%20PFA%202.1_ab.pdf?_blob=publicationFile&v=1).

Zu den Kosten wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der zitierten Kleinen Anfrage verwiesen.

39. Abgeordneter **Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen bei der Festlegung von Flugverfahren (Flugrouten) im Rahmen einer Novelle des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) zu regeln, und wenn nein, warum beabsichtigt die Bundesregierung trotz laufenden Vertragsverletzungsverfahrens dies nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 28. April 2015**

Die Bundesregierung beabsichtigt eine klarstellende Ergänzung des § 8 LuftVG entsprechend den vom Bundesverwaltungsgericht in höchstrichterlicher Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen.

40. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Form und anhand welcher Kriterien wird die Bundesregierung, wie angekündigt, 1,1 Mrd. Euro für den Breitbandausbau aus dem Investitionspaket der Bundesregierung ([www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/breitbandausbau-in-deutschland.html](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/breitbandausbau-in-deutschland.html)) zur Verfügung stellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 17. April 2015**

Zielsetzung der Bundesregierung ist, dass mittels eines effizienten Technologiemies eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur mit mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 zur Verfügung steht. Der Ausbau flächendeckender Hochgeschwindigkeitsnetze soll insbesondere in den unterversorgten Gebieten und Regionen unterstützt werden, die nicht privatwirtschaftlich durch den Markt erschlossen werden (so genannte weiße Flecken bei der NGA-Versorgung, NGA – Next Generation Access). Das geplante Programm soll Zuschüsse an Kommunen sowohl für eine Förderung von Wirtschaftlichkeitslücken als auch für Betreibermodelle ermöglichen.

41. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann wird die Bundesregierung die Details eines solchen Förderprogramms bekannt geben, und in welchem Zeitraum soll das Geld bereitgestellt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 17. April 2015**

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in den Jahren 2016 bis 2018 im Bundeshaushalt bereitgestellt. Ein entsprechendes Förderkonzept befindet sich im Entwurfsstadium.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

42. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welches weitere Vorgehen ist seitens des Bundes für seine Bewertung des Informationsrückflusses zum Kernkraftwerk Gundremmingen zu den Weiterleitungsnachrichten mit Bezug zur Sumpfsiebthematik konkret vorgesehen (bitte auch mit zeitlicher Angabe bzw. Abschätzung; vgl. hierzu auch die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 53 auf Bundestagsdrucksache 18/4494), und wann genau (bitte Datum angeben) hat der Bund zur KRB-Sumpfsiebthematik die letzten Informationen von der zuständigen Landesatomaufsichtsbehörde – Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz – erhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 20. April 2015**

Die zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder überwachen die erforderliche Umsetzung der Empfehlungen in den Weiterleitungsnachrichten (WLN). Sie übermitteln einen Informationsrückfluss zu den WLN an die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH, die diese im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) auswertet.

Der anlagenspezifische Informationsrückfluss zu den Weiterleitungsnachrichten mit Bezug zur Sumpfsiebthematik für das Kernkraftwerk Gundremmingen wurde der GRS vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mit Schreiben vom 20. November 2014 übersandt.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Mündliche Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 18/4043 verwiesen, wonach aus Sicht der Landesbehörde und des Sachverständigen der Landesatomaufsicht keine Nachweise hinsichtlich der Sumpfsiebthematik im Kernkraftwerk Gundremmingen ausstehen.

Auf der Grundlage des Informationsflusses zu den Weiterleitungsnachrichten mit Bezug zur Sumpfsiebthematik für das Kernkraftwerk Gundremmingen wird die GRS eine Stellungnahme als nächsten Schritt für das Vorgehen seitens des BMUB erarbeiten. Ein genauer Termin für die Fertigstellung kann derzeit nicht genannt werden. Für das BMUB steht eine sorgfältige fachliche Prüfung an erster Stelle.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

43. Abgeordneter Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Programm „Innovative Medicines Initiative“ (IMI) über die Entwicklung innovativer Arzneimittel im Rahmen der EU-Forschungsförderung, insbesondere mit Blick auf die Beteiligungs- und Kooperationsmöglichkeiten von Hochschulen und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 20. April 2015**

Die Herausforderung, Ergebnisse der medizinisch-pharmazeutischen Forschung in neue Produkte zu überführen, ist durch hohe Kosten und Risiken gekennzeichnet. Angesichts des globalen Wettbewerbs ist es von großer Bedeutung, europäische Förderinstrumente so aufzustellen, dass die Stärken des europäischen Pharma-Standorts weiter ausgebaut werden können.

Mit der IMI wird ein Instrument zur Verfügung gestellt, das geeignet ist, die Vernetzung relevanter Stakeholder aus der Pharmaindustrie, aus der Wissenschaft und aus KMU voranzutreiben. Gemeinsam können sie eine langfristige und umfassende Forschungs- und Innovationsagenda bearbeiten und dabei eine kritische Masse für maßgebliche Fortschritte auf dem Gebiet der Arzneimittelentwicklung erreichen.

Die deutsche Gesundheitswirtschaft ist insgesamt sehr wettbewerbsfähig und kann von IMI profitieren. Dies bestätigt sich durch die sehr gute Beteiligung deutscher Einrichtungen an Projekten der IMI1 (7. Forschungsrahmenprogramm) nach aktuell vorliegenden Daten. Insgesamt erhalten deutsche Teilnehmer in den bisher 57 vertragsverhandelten Projekten der IMI1 knapp 120 Mio. Euro. Das entspricht einem Anteil von 13 Prozent des insgesamt verfügbaren EU-Beitrags.

Dabei sind deutsche Universitäten und Forschungseinrichtungen 134-mal sowie KMU aus Deutschland 31-mal in den 57 Projekten vertreten. Deutschland liegt damit im Ländervergleich für beide Teilnehmergruppen auf Platz 2 nach Großbritannien. Besonders positiv ist zu bemerken, dass deutsche KMU insgesamt über 25 Mio. Euro erhalten. Das entspricht einem Anteil von 20 Prozent am EU-Beitrag für alle KMU und ebenfalls Platz 2 hinter Großbritannien.

Diese Daten zeigen, dass die IMI sehr gute Beteiligungs- und Vernetzungsmöglichkeiten für deutsche Hochschulen und KMU bietet – und dass diese bereits erfolgreich genutzt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

44. Abgeordneter  
**Uwe  
Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Firmen, die in der Rana-Plaza-Fabrik produzieren ließen, haben nach Kenntnis der Bundesregierung bislang nicht in den Fonds zur Entschädigung und Versorgung der Opferfamilien eingezahlt, und wie möchte sich die Bundesregierung konkret für die Auffüllung des Fonds einsetzen, wie es Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im vergangenen März angekündigt hat ([www.breitenbachmedia.net/mediamonitor/ShowOriginalFromPressAction2.do?press\\_id=12341438&doc\\_nr=5](http://www.breitenbachmedia.net/mediamonitor/ShowOriginalFromPressAction2.do?press_id=12341438&doc_nr=5))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Silberhorn  
vom 22. April 2015**

Eine offizielle Liste von Firmen, die in Rana Plaza produziert haben und in den genannten Fonds nicht eingezahlt haben, liegt der Bundesregierung nicht vor. Nichtregierungsorganisationen wie z. B. die Clean Clothes Campaign (CCC) haben selbständig die in Rana Plaza produzierenden Unternehmen recherchiert und auf Basis ihrer Recherchen eine eigene Aufstellung von Unternehmen vorgenommen.

Die Bundesregierung erkennt die bisherigen freiwilligen Leistungen der Wirtschaft im Zusammenhang mit der Entschädigung der Opfer und Hinterbliebenen des Rana-Plaza-Unglücks – auch jenseits der Einzahlung in den Entschädigungsfonds – an. Zwei Jahre nach dem Unglück teilt die Bundesregierung jedoch die Erwartung der Opfer, dass die nach wie vor fehlenden knapp 9 Mio. USD-Dollar für die Entschädigung der Opfer bald aufgebracht werden müssen. Die Bundesregierung setzt sich gegenüber den verschiedenen beteiligten Gruppen dafür ein.

45. Abgeordnete  
**Kordula  
Schulz-Asche**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Haushaltstiteln und für welche Haushaltsjahre setzen sich die vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, und vom Bundesminister für Gesundheit, Hermann Gröhe, zugesagten 200 Mio. Euro für den Kampf gegen die Ebola-Folgen (Berliner Zeitung vom 8. April 2015, „200 Millionen Euro für den Kampf gegen die Ebola-Folgen“) und zur Unterstützung der betroffenen Länder (bitte aufschlüsseln) zusammen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Silberhorn  
vom 16. April 2015**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) will mit einem Sonderprogramm Gesundheit in den nächsten zwei Jahren Gesundheitssysteme in Afrika stärken und die Krisenreaktion in Afrika verbessern. Hierfür will das BMZ in den Jahren 2015 und 2016 Neuzusagen in Höhe von insgesamt 200 Mio. Euro aus der bilateralen finanziellen und technischen Zusammenarbeit machen. Im Jahr 2015 ist eine Umschichtung in Höhe von 50 Mio. Euro vorgesehen, im Jahr 2016 werden die Planungen in Höhe von 150 Mio. Euro im Rahmen der Haushaltsaufstellung dem Parlament vorgelegt.

Über das Sonderprogramm sollen Vorhaben in den direkt betroffenen Ländern Westafrikas (Liberia, Sierra Leone, Guinea) und der westafrikanischen Regionalorganisation Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS)/West African Health Organization (WAHO) finanziert werden, ebenso Vorhaben in unmittelbar an die Ebola-Länder angrenzenden Staaten (Côte d’Ivoire, Kamerun, Niger, Togo) und weiteren Ländern mit unterdurchschnittlich schwachen Gesundheitssystemen und entsprechendem Potenzial für weitere Gesundheitsgefährdungen (Äthiopien, Somalia, Tansania, Burundi). Darüber hinaus sollen – zusammen mit den Regionalorganisationen Zentralafrikanische Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (CEMAC) und Ostafrikanische Gemeinschaft (EAC) – auch regionale Maßnahmen in Zentral- und Ostafrika unterstützt werden. Die detaillierten Vorhaben werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016 dem Parlament dargelegt.

Berlin, den 30. April 2015



